Stellungnahme zur Vorlage 2021145: 1.Änderung Zuschussvertrag zwischen der Stadt Köthen und der Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH

Mit der o.g. Beschlussvorlage ist beabsichtigt den Zuschussvertrag vom 08.11.2017 rückwirkend zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns 01.01.2018 zu ändern.

Nach einer beabsichtigten rückwirkenden Vertragsänderung können durch die Tierpark Köthen gGmbH die noch ausstehenden Abrechnungen der Verwendung der Personalkostenzuschüsse für die Jahre 2018 bis 2020 nach den geänderten Vertragsbedingungen vorgenommen werden. Eine mögliche Nichteinhaltung des Vertrags durch die gGmbH und sich daraus eventuell ergebene finanzielle Auswirkungen werden bei dieser Verfahrensweise nicht mehr transparent dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist daher der Auffassung, dass die bisher gezahlten Zuschüsse für die Jahre 2018 bis 2020 auf der Grundlage des bestehenden Vertrages abzurechnen sind. Sollte sich aus der Abrechnung eine konkrete Rückzahlungsverpflichtung entsprechend § 6 ergeben, obliegt dem Stadtrat die Entscheidung auf eine eventuelle Rückforderung zu verzichten.

Es wird empfohlen, die beabsichtigte Vertragsänderung erstmalig für den Abrechnungszeitraum 2021 vorzunehmen.

amt. Leiterin Rechnungsprüfungsamt